

Die Betreiber der Windparks in Hohenzell und Stork begrüßen das VGH-Urteil, weil es ihnen wieder einen klaren unternehmerischen Handlungsrahmen setzt und weitere Investitionen ermöglicht. Nebenbei wird damit auch die Stadtkasse gefüllt, stellen die Unternehmen in ihrer Presseerklärung fest.

Bekanntlich verlor die Stadt Schlüchtern am 25.3.2009 dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel den Prozeß um die Gültigkeit ihres Flächennutzungsplans – Teilbereich Windenergie.

Die Klage wurde von den lokalen Windmüllern aus Hohenzell mit Unterstützung der Firma Luftstrom angestrengt. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 2006 hätten die Windmühlen in Stork und Hohenzell in einigen Jahren stillgelegt werden müssen. Die Folgen für die Windmüller daraus wären existenzgefährdend, da weder ein Neubau oder eine Verbesserungsmaßnahme an den Windmühlen genehmigt würde.

Das oberste hessische Verwaltungsgericht attestierte der Stadt grobe formelle und inhaltliche Fehler. Es schloß eine Nachbesserung aus.

Das Gericht monierte, dass der Regionale Raumordnungsplan nicht umgesetzt worden sei. Flächen, die dieser für die Windenergienutzung vorgesehen hatte, wurden von der Stadt „weggeplant“. Das Gericht sah die Kriterien, auf denen die Planung beruhte, als nicht regelkonform an. Eindeutig handele es sich nach Meinung der Windmüller um eine „Verhinderungsplanung“ der Stadt, die nur verdecken sollte, dass die Stadt eine möglichst geringe Windkraftnutzung auf ihrem Gebiet wollte.

Die Firma Berkwinkel Wind in Hohenzell will seit Jahre die mittlerweile veralteten und unwirtschaftlichen Windmühlen in Hohenzell durch größere, wirtschaftlichere und modernere Windmühlen, die auch wesentlich leiser sind, ersetzen. Luftstrom hat vor 4 Jahren einen Bauantrag für eine 4. Windmühle auf dem "Hoher Berg" gestellt. Beide Vorhaben hatte die Stadt über 4 Jahre durch obige rechtswidrige Planung zum Schaden der Windmüller und der eigenen Stadtkasse verhindert!

Bei den Windkraftbetreibern war man sich von vornherein sicher, dass der Flächennutzungsplan von Schlüchtern scheitern würde. Rechtliche und inhaltliche Fehler waren zu offensichtlich. Mehrfach hatten Windkraftbetreiber dem Bürgermeister Zusammenarbeit und Unterstützung auch zum Wohle der Stadtkasse angeboten. Luftstrom war bereit, den Firmensitz nach Schlüchtern zu verlegen, damit die gesamten Gewerbesteuern der Stadt zu gute kommen. Jedoch fuhr die Stadtspitze nur den Konfrontationskurs.

So gab die Stadt weiterhin für mangelhafte Planungen Geld aus, statt mehr Geld einzunehmen.

Das Urteil des VGH Kassel wird weit über Schlüchtern hinaus wirken. Die in Hessen in Aufstellung befindlichen Regionalpläne werden im Hinblick auf das Urteil wohl wieder einmal überarbeitet werden müssen.

Eine Verhinderungsplanung, wie sie Schlüchtern und auch die umliegenden Kommunen betrieben haben, wird letztlich zum Gegenteil führen.

Gerichte fordern eine „substantielle“ Möglichkeit der Entfaltung für die Windkraft. Dies bedeutet, dass 1 bis 2 % der Flächen einer Kommune für die Nutzung der regenerativen Energien verfügbar sein muss.

Man darf gespannt sein, wie viel Geld Schlüchtern noch für den Kampf gegen Windmühlen verschwendet.

Vielleicht sollten sich die Verantwortlichen von ihren Kollegen aus Ulrichstein oder Morbach im Hunsrück beraten lassen.

Der kurzsichtige Don Quichote konnte den Kampf mit den Windmühlen auch nicht gewinnen.